



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sommerbad Gauting; hier: Auswirkungen einer Budgetierung

Sachverhalt:

Das Instrument „Budgetierung“ wurde in der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.04.2021 in einem Sachvortrag von Herrn Nießl, Berater (Hochschule für angewandtes Management, Dozent für kommunale Finanzwirtschaft) vorgestellt.

Im weiteren Verlauf wurde für das Thema „Budgetierung“ ein Arbeitskreis einberufen, welcher mehrfach tagte, um die Möglichkeit von Budgetvereinbarungen im Haushalt der Gemeinde Gauting zu erörtern/prüfen.

1. Budgetierungsgrundsätze:

Budgetierung ist die Zuweisung eines bestimmten Finanzvolumens für bestimmte Aufgaben, Leistungen und Projekte, mit dem zur Zielerreichung durch die Budgetverantwortlichen flexibel und eigenverantwortlich gewirtschaftet werden kann.

Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sind die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO).

2. Zielvereinbarung:

Oberstes Ziel eines Budgets ist, einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde Gauting zu leisten. Darüber hinaus sind auf die zu budgetierende „Einheit“ konkrete, klar definierte Ziele festzulegen. Diese vereinbarten Ziele sind einzuhalten.

3. Budgetbereich:

Es können Budgets für verschiedene Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes gebildet werden. Auf eine flächendeckende Budgetierung sollte verzichtet werden, da viele Budgets keine Gestaltungsmöglichkeiten bieten (u.a. bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben!).

4. Budgetverantwortung:

Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets und das Erreichen der Ziele liegt bei dem jeweiligen Budgetverantwortlichen. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Ziele des Budgets werden mit der jährlichen Festlegung der Budgetsummen dem Gemeinderat mitgeteilt.

5. Festlegung der Budgethöhe:

Die Höhe des Budgets wird anhand der gemeldeten Haushaltsansätze bzw. der Rechnungsergebnisse der Vorjahre durch die Kämmerei ermittelt und mit dem Budgetverantwortlichen abgestimmt. Die Beschlussfassung über die Festlegung des Budgets erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

6. Budgetbewirtschaftung:

Über die im Budget zusammengefassten Mittel kann der Budgetverantwortliche frei, d.h. im Rahmen der Deckungsfähigkeit ohne starre Bindung an die einzelnen Haushaltsansätze, verfügen. Alle zum jeweiligen Budgetbereich gehörenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (Einnahmen und Ausgaben) sind deshalb in einem Deckungsring zusammengefasst.

Über-/außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, über-/außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget.

Ausgabeüberschreitungen bei Haushaltsansätzen sind grundsätzlich durch Einsparungen innerhalb des Budgets auszugleichen, soweit die Deckung nicht durch Mehreinnahmen erfolgen kann.

Der Budgetverantwortliche besitzt grundsätzlich die uneingeschränkte Anordnungsbefugnis für alle Haushaltsstellen des Budgets.

7. Jahresabrechnung

Die Budgetabrechnung inklusive der Ermittlung eventueller Überträge ins Folgejahr erfolgt nach Legung der Jahresrechnung durch die Kämmerei.

Positive Budgetergebnisse (Überschüsse) werden zu 80% (Regelsatz) auf das Budget des Folgejahres übertragen.

Negative Budgetergebnisse (Defizite) werden in voller Höhe auf das Budget des Folgejahres vorge tragen.

8. Berichtswesen/ Controlling:

Der Budgetverantwortliche berichtet dem Gemeinderat nach Ende des Haushaltsjahres über Leistungserfüllung und Zielerreichung als Steuerungsinformation.

Auswirkungen einer möglichen Budgetierungsvereinbarung auf das Sommerbad:

Derzeit wird der UA Freibad Gauting gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung unter Anmeldung und Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltsansätze / Haushaltsstellen verantwortet.

Hierbei sind bei der Mehrzahl der Haushaltsstellen entsprechende Absicherungen über Deckungskreise vorgesehen. Aus §18 Abs. 2 sowie Abs. 6 KommHV-K geht hierzu die Regelung für Deckungsfähigkeit hervor:

(2) Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.

(6) Bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ausgabenansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Die in den Budgetgrundsätzen verankerten Begrifflichkeiten „Flexibilität“ und „Eigenverantwortlichkeit“ finden sich bereits in der Bewirtschaftung über Deckungskreise zu einem großen Teil wieder.

Speziell für das Sommerbad Gauting sind weitere Aspekte zu berücksichtigen:

- Wetterbedingte Anlässe (z.B. langer Winter, längere Regenperioden, kühlere Sommermonate uvm.) können zu Einnahmerückgängen führen, welche nicht oder nur in begrenztem Maße kompensiert werden können.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden weiteren staatlichen Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Teilnehmerzahl, angeordnete Schließungen etc.) sind nicht planbar und können sich entsprechend negativ auf Besucherzahlen und die Einnahmen (Badegebühren u. ähnliche Entgelte) auswirken.
- Preissteigerungen für Energie-, Reinigungs-, Ausstattungs-, Personal- und Wartungs-/Reparaturkosten wären nicht mehr über die sachlich zusammenhängenden Deckungskreise abgesichert.
- Pflichtausgaben für Sanitärbedarf, Chemikalien, Dienst- und Schutzkleidung etc. sind zu erbringen. Für viele der beinhalteten Haushaltsstellen ist eine Ersparnis bzw. Minderausgabe aufgrund der Vorschriften nicht anwendbar.

- Unvorhersehbare Wartungs- oder Reparaturkosten (z.B. Ausfall Wasserpumpe, Heizungsausfall etc.) müssen beglichen werden, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Die notwendigen Einsparungsmöglichkeiten aufgrund der gegenseitigen Deckung des Unterabschnitts sind jedoch sehr begrenzt.
- Die Gestaltung der Gebühren und Entgelte obliegt weiterhin ausschließlich dem Gemeinderat. Der Budgetverantwortliche kann keine Preisanpassungen zur Generierung von Mehreinnahmen eigenverantwortlich vornehmen, um eine Deckung von Mehrausgaben zu erreichen.
- Die Haushaltsstellen / Haushaltsansätze werden aus den bestehenden Deckungskreisen herausgelöst und ausschließlich innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Die oben dargestellten negativen Effekte – u.a. auch der Auswirkungen und Folgeerscheinungen der Pandemie geschuldet - haben weitreichende Auswirkungen auf den Unterabschnitt Sommerbad Gauting im Verwaltungshaushalt. Die ggf. auftretenden Mindereinnahmen und/oder Mehrausgaben bewirken, dass der Unterabschnitt im Folgejahr um das entsprechende Defizit zu kürzen ist und die Flexibilität des Budgetverantwortlichen nachhaltig beeinträchtigt. Durch die Budgetvereinbarung wird der Handlungs-/ Gestaltungsspielraum des Gemeinderates in den Haushaltsberatungen eingeschränkt. Eine in den Haushaltsberatungen womöglich vereinbarte Budgeterhöhung zur Deckung des Vorjahresdefizites ist nicht ohne vorherige Beschlussfassung der Aufhebung der Budgetvereinbarung möglich (unter Verweis auf die Budgetgrundsätze Nr. 2 „Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde“, Nr. 6 „Ausgabeüberschreitungen (...) sind grundsätzlich durch Einsparungen innerhalb des Budgets auszugleichen“, Nr. 7 „negative Budgetergebnisse (Defizite) werden in voller Höhe auf das Budget des Folgejahres vorgetragen“).

Im Rahmen der grundsätzlichen Haushaltsführung sind flexiblere Möglichkeiten für über-/außerplanmäßige Deckungsvorschläge gegeben, welche sich nicht negativ auf die Folgejahre des Unterabschnitts auswirken.

Fazit der Verwaltung:

Aufgrund der derzeitigen Absicherung der Mehrzahl der Haushaltsstellen im Unterabschnitt Sommerbad Gauting und der damit bereits verbundenen Flexibilität sowie der zusätzlichen Möglichkeit zur Durchführung von unplanbaren/unvorhersehbaren Maßnahmen mittels über-/außerplanmäßigen Deckungsvorschlägen aus dem Gesamthaushalt ohne negative Auswirkungen auf die langfristigen Planungen wird die derzeitige Handhabe aufgrund der überwiegenden Vorteile bevorzugt empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö 0332).
2. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt eine Budgetierung des Sommerbades Gauting – auch probeweise – ab.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Thema Budgetierung derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Gauting, 10.02.2022

Unterschrift